

Anlage XII.

Haushaltsplan über die Verwaltung
des Landarmenwesens.

Haushaltsplan

über die

Verwaltung des Landarmenwesens

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1917 bis 31. März 1918.



Titel.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1917.		Betrag für das Rechnungsjahr 1916.	
		M	5	M	5
I.	Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten . Summe für sich.	66 571	45	73 436	45
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln und zwar: a. aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenlasten (§ 5,1) = 130 500 M. b. aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 " c. aus Provinzialabgaben 1 448 935 " Summe für sich.	1 709 000		1 980 135	
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln Summe für sich.	128	55	128	55
Wiederholung der Einnahme.					
I.	Einnahme aus Erstattungen	66 571	45	73 436	45
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	1 709 000		1 980 135	
III.	Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln	128	55	128	55
	Summe der Einnahme	1 775 700		2 053 700	

Titel.	Witchin jetzt		Bemerkungen.
	mehr	weniger	
	M	5	
		6 865	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1913 74 025 M. 1914 60 327 " 1915 63 511 " zusammen 197 863 M. also im Durchschnitt der drei letzten Jahre 65 954,33 M. oder zur Abrundung 66 571,45 M.
		271 135	Zu II b. Nach § 1 des vom 46. Rheinischen Provinzialparlament beschlossenen, durch Ministerialerlaß vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrente sind von dem zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verfügung stehenden Betrage von 431 883,33 M. für Zwecke des Armenwesens 30% bestimmt.
			Die Einnahme steht fest. Der Fonds ist im Jahre 1817 gegründet und im Jahre 1900 seitens der königlichen Regierung in Köln der Verwaltung des Provinzialverbandes übergeben worden. Aus den Erträgen werden bestimmungsgemäß an Gemeinden des Bergischen Landes Beiträge zu den Kosten der Irrenpflege gezahlt. (Sgl. Titel V der Ausgabe.) Der Fonds besteht aus 3450 M. preussischer Reichsmark und einem bei der Landesbank angelegten 3%igen Deposikum im Betrage von 260 M.
		6 865	
		271 135	
		278 000	

